HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,
TOURISMUS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,
ARTIGIANATO, TURISMO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

REGISTRO DELLE IMPRESE

Häufig gestellte Fragen zu ATECO 2025

1. Was ist ATECO 2025?

ATECO 2025 ist die neue statistische Klassifikation wirtschaftlicher Tätigkeiten in Italien, die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Sie ersetzt die bisherige Version ATECO 2007 - 2022 und wurde vom ISTAT entwickelt, um die wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre bestmöglich abzubilden. Im Zeitraum vom 01.04.2025 bis zum 15.04.2025 wurden nach und nach die Kodifizierungen der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen im Auszug entsprechend aktualisiert.

2. Wie kann ich die neuen ATECO-Codes meines Unternehmens einsehen?

Über die App Impresa Italia oder die Seite Impresa.italia.it (Link) kann der gesetzliche Vertreter des Unternehmens kostenfrei einen Handelsregisterauszug herunterladen, auf welchem auch die aktuelle Kodifizierung aufscheint.

3. Wie erfolgt die Aktualisierung

Für die Aktualisierung wird die von Istat erarbeitete operative Entsprechungstabelle heranangezogen (Link). Anhand eines eigens durch die Informatikgesellschaft des Kameralsystems Infocamere entwickeltes Informatiktool werden auf Grundlage dieser Tabelle die neuen Codes **automatisch** implementiert. Für Fälle in welchen einem alten Code 2007-2022 nicht **nur einer, sondern mehrere Codes Ateco 2025 entsprechen**, wurde ein sog. „repräsentativer Code“ bestimmt und den betroffenen Unternehmen zugewiesen. Die repräsentativen Codes sind in der letzten Spalte der Tabelle ersichtlich. Diese sind zumeist allgemeiner (höhere statistische Kategorie) als die alten Codes.

4. Muss ich für die Aktualisierung selbst tätig werden?

Grundsätzlich nicht. Die Reklassifizierung erfolgt automatisch durch die Informatikgesellschaft des Kameralsystems. Es sind in den meisten Fällen keine zusätzlichen Mitteilungen an die Handelskammer erforderlich.

I–39100 Bozen
Südtiroler Straße 60
Tel. 0471 945 627/661
handelsregister@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it
Steuernummer: 80000670218

I–39100 Bolzano
via Alto Adige 60
tel. 0471 945 627/661
registroimprese@camcom.bz.it
www.camcom.bz.it
codice fiscale: 80000670218

5. Ist eine Kontrolle des Automatismus notwendig?

Eine Kontrolle Ihres Handelsregisterauszuges ist ratsam. Das von Infocamere entwickelte Informatiktool hat es zur Aufgabe die Positionen von Millionen von Unternehmen zu ajourieren. Der Automatismus hat sich bisher als zuverlässig erwiesen. Dennoch können bei mehrfacher Entsprechung der Codes zwischen alter und neuer Kodifizierung Fehler auftreten, welche durch das Portal *Rettifica Ateco* (Link) über ein vereinfachtes, kostenloses Verfahren korrigiert werden können. Das Programm *Rettifica Ateco* ist auch in deutscher Sprache verfügbar.

6. Wie kann eine Korrektur über das Portal *Rettifica Ateco* vorgenommen werden?

Durch Zugriff über den Spid-Zugang auf die Kodifizierung Ihres Unternehmens. Der Korrekturantrag muss per digitaler Signatur des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens gezeichnet werden.

7. Welche Unternehmen können die Korrektur über das Portal vornehmen?

Jene Unternehmen, welche nach dem 15 April **keine Tätigkeitsbeginnmeldung/Änderung** oder Auflassung per ***ComUnica* (Einheitsmeldung für Unternehmen)** übermittelt haben und bei welchen eine **mehrfache Übereinstimmung** von alten mit neuen Codes in der neuen Statistik vorliegen.

Alle anderen Unternehmen müssen bei etwaigen Unstimmigkeiten auf das übliche Korrekturverfahren zurückgreifen (Link).

8. Was muss ich bei der Korrektur über *Rettifica Ateco* beachten?

Es ist ratsam die Tätigkeitsbeschreibung im Handelsregisterauszug heranzuziehen, vorab zu überprüfen, ob diese noch aktuell ist und danach mit der Klassifikation Ateco 2025 abzugleichen. Auf Grundlage der gewonnenen Informationen kann dann die Auswahl getroffen werden. Die aktuelle Klassifikation Ateco 2025 auch in deutscher Sprache verfügbar (Link ASTAT).

9. Kann auch mein Berater eine Korrektur über *Rettifica Ateco* vornehmen?

Ja. Dieser kann nach Beauftragung über den eigenen Spid und die digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters die händische Korrektur übernehmen.

10. Wie lange ist die Korrektur über *Rettifica Ateco* möglich?

Im Allgemeinen bis November 2025. Wurde eine *Comunica* zur Mitteilung der Änderung der Tätigkeiten nach dem 15. April versandt, ist ein Zugriff auf das Portal nicht mehr möglich.

11. Was tun, wenn eine Korrektur über Rettifica Ateco nicht möglich ist.

In diesem Falle sollte man vorab foglende Überprüfungen vornehmen.

- Stimmt die Tätigkeitsbeschreibung im Auszug und der bei der Agentur der Einnahmen gemeldete Ateco Code? Wenn das zutrifft, Antrag um Angleichung übermitteln (Link):
- Stimmt die Tätigkeitsbeschreibung im Auszug und der bei der Agentur der Einnahmen gemeldete Ateco Code nicht? Dann bitte gehen Sie zu Punkt 12.

12. Wie soll ich bei Abweichungen zwischen dem ATECO-Code und der tatsächlichen Tätigkeit vorgehen?

Bei Nicht-Übereinstimmungen sollte:

- Die Tätigkeitsbeschreibung im Handelsregister kontrolliert werden. Falls diese nicht mehr mit der effektiven Tätigkeit Ihres Unternehmens übereinstimmt, ist verpflichtend eine Aktualisierung (*ComUnica*) vorzunehmen.
- Die Position des Unternehmens bei der Agentur der Einnahmen überprüft werden. Auch in diesem Fall muss eine *ComUnica* übermittelt werden, um diese gegebenenfalls zu aktualisieren.

13. Gibt es eine Übergangszeit zwischen alter und neuer Klassifikation?

Ja, während einer Übergangszeit werden im Handelsregisterauszug sowohl die alten ATECO-Codes 2007–2022 als auch die neuen ATECO 2025-Codes angezeigt.

14. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Für weitere Informationen können Sie die entsprechenden Sektionen der Homepage der Handelskammer (Link), des ASTAT (Klassifikation Ateco 2025 in deutscher Sprache: Link) oder des ISTAT (Link) abrufen.

Des Weiteren können Sie sich über die folgenden Kontaktdaten an das Amt des Handelsregisters wenden:

- Telefon: 0471 945 627
- E-Mail: handelsregister@handelskammer.bz.it

Stand zum 05/06/2025